



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 253-2020
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2020.RRGR.326

Eingereicht am: 30.09.2020

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Köpfli (Bern, glp) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 26.11.2020

RRB-Nr.: vom
Direktion: Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Wird die Axsana AG zum Millionengrab? Jetzt braucht es Transparenz und Alternativen!

Der Regierungsrat wird wie folgt beauftragt:

1. Als Miteigentümer der Axsana AG soll der Kanton Bern mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln darauf hinwirken, dass die Finanzsituation der Axsana AG transparent offengelegt wird.
2. Ohne Transparenz über die Finanzsituation und ohne plausiblen Businessplan darf der Kanton Bern kein weiteres Geld an die Axsana AG überweisen (auch nicht in Form von Darlehen).
3. Beim Bund und bei der Axsana AG ist ein klarer Zeitplan einzufordern, bis wann die 1,29 Millionen Franken (sprich die Hälfte der gesprochenen Anschubfinanzierung) wie vereinbart an den Kanton Bern zurückfliessen, und in der Folge ist mit Nachdruck auf die Einhaltung dieses Zeitplans zu beharren.
4. Bereits jetzt sind Alternativen für die Einführung des elektronischen Patientendossiers zu prüfen, falls die Axsana AG scheitert. Insbesondere sind dabei auch marktnähere Lösungen zu prüfen, die keine neuen Staatsunternehmen und den Einsatz von viel Steuergeld bedingen.

Begründung:

Eigentlich sollte das elektronische Patientendossier seit Frühling in Betrieb sein. Ist es aber nicht. Die Verantwortung dafür scheint noch nicht restlos geklärt. Der Regierungsrat verweist in einer Antwort auf eine Anfrage primär auf den Bund/das BAG («ist es dem BAG bisher nicht gelungen, stabile Anforderungen an das EPD zu formulieren»). Der Bundesrat wiederum anerkennt zwar die Probleme, weist in einer Antwort auf eine Anfrage von Nationalrat Jörg Mäder aber die Verantwortung von sich («Es ist jedoch nicht zutreffend, dass die Verzögerungen auf sich stetig verändernde Vorgaben des Bundes zurückzuführen sind»).

Solche gegenseitigen Schuldzuweisungen sind immer ein Alarmsignal. Dazu kommt, dass der Berner Regierungsrat in der erwähnten Anfrage klar festhält, dass die geleistete Anschubfinanzierung der Kantone für die Axsana AG nicht ausreichen wird. Das ist umso problematischer, weil dem Grossen Rat bei der Genehmigung des Kredits klar versprochen wurde, dass die Hälfte der gut 2,5 Millionen Franken wieder an den Kanton zurückfliessen werden («Die zu fassenden Beschlüsse wirken sich auf die Finanzplanung aus, als dass von den budgetierten CHF 3,7 Mio. nur CHF 2,58 Mio. als Kredit aufgenommen werden, wobei durch die Finanzhilfe des Bundes CHF 1,29 Mio. wieder an den Kanton Bern zurückfliessen werden»).

Es ist erfreulich, dass der Regierungsrat in der erwähnten Anfrage festhält, dass die Gewährung eines Darlehens durch den Kanton Bern an die Axsana nicht geplant sei. Da verschiedene Kantone an dieser Unternehmung beteiligt sind, braucht es aber rasch eine klare Entscheidung, dass der Kanton Bern ohne Transparenz über die Finanzsituation und ohne plausiblen Businessplan kein weiteres Geld an die Axsana AG überweisen wird. Diese Transparenz soll der Kanton als Miteigentümer – falls möglich über das Öffentlichkeitsprinzip – einfordern. Nur so kann verhindert werden, dass die Axsana (noch mehr) zu einem Millionengrab für die Kantone und damit die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler wird.

Neben all den finanzpolitischen Problemen steht ausser Frage, dass das elektronische Patientendossier gesundheitspolitisch eine hohe Notwendigkeit und Dringlichkeit hat. Der Kanton Bern soll deshalb bereits jetzt Alternativen für die Einführung des elektronischen Patientendossiers prüfen, falls das Projekt Axsana AG scheitert (bspw. die Lösung des Kantons Graubünden, vgl. Artikel in der Berner Zeitung vom 22. September 2020). Insbesondere sind dabei auch marktnähere Lösungen zu prüfen, die keine neuen Staatsunternehmen und den Einsatz von viel Steuergeld bedingen.

Begründung der Dringlichkeit: Das elektronische Patientendossier ist gesundheitspolitisch dringend und darf nicht weiter verzögert werden. Dazu kommt, dass dem Kanton Bern ohne rasches Handeln finanzieller Schaden in Millionenhöhe droht (bspw. wenn die Hälfte der Anschubfinanzierung nicht wie versprochen zurückbezahlt wird).

Verteiler
– Grosser Rat